

„Stark im Sozialraum“, schwach bei der Transparenz? – Offene Fragen zu fehlenden Verwendungsnachweisen

Anfrage der Abgeordneten Hetav Tek, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Nachdem zum 15. Oktober 2024 lediglich 193 Verwendungsnachweise von 283 Projekten vorlagen, wurden die noch fehlenden Nachweise inzwischen eingereicht und falls nein, welche Träger haben ihre Nachweise bisher nicht eingereicht?
2. Welche Konsequenzen hat das Nichtvorlegen von Verwendungsnachweisen, trotz Aufforderung, für die geförderten Träger?
3. Inwieweit beeinflusst den Senat das Fehlen von Verwendungsnachweisen bei der zukünftigen Berücksichtigung der Träger bei Förderentscheidungen?

Zu Frage 1:

Die im Oktober 2024 noch fehlenden Verwendungsnachweise liegen inzwischen vor.

Die Fragen zwei und drei werden zusammen beantwortet:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration mahnt die Vorlage der Verwendungsnachweise an, sofern sie nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten vorgelegt werden. Sollte ein Träger Verwendungsnachweise auch nach Mahnung nicht vorlegen, muss er damit rechnen, dass die Förderung eingestellt wird.